

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke, Jan Korte  
und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/2801 –**

### **Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt aufgrund rassistischer Vorurteile gehören in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor zur Alltagserfahrung zahlreicher Menschen. Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet die Politik u. a. dazu, gegen alle Formen rassistisch motivierter Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt vorzugehen. Um über allgemeine Bekenntnisse zu Gleichheit und Diskriminierungsverbot hinauszugelangen, ist es wichtig, konkrete Maßnahmen zur Eindämmung des Rassismus festzulegen.

Bei der Weltkonferenz gegen Rassismus im September 2001 im südafrikanischen Durban hat sich Deutschland verpflichtet, massiv gegen Rassismus vorzugehen. Dieser Zusage ist die Bundesregierung nicht nachgekommen. Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und Aktion Courage beklagen: „Fremdenfeindlichkeit ist in Deutschland nach wie vor traurige Realität. Ausgrenzung und Diskriminierung wegen einer anderen Hautfarbe oder ethnischen Herkunft gehören für viele Menschen in unserem Land leider zur alltäglichen Erfahrung“ (Pressemitteilung vom 21. März 2006).

Die Bundesregierung hat zwar in ihrem Siebten Bericht über ihre Menschenrechtspolitik (Bundestagsdrucksache 15/5800, S. 202) noch für das Jahr 2005 die Vorlage eines „Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus“ (NAP) in Umsetzung der Vereinbarungen von Durban versprochen. Bis heute liegt ein solcher Aktionsplan jedoch nicht vor.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist die im Eingangstext der Kleinen Anfrage enthaltene Behauptung, die Bundesregierung sei der Zusage „massiv gegen Rassismus vorzugehen“ nicht nachgekommen, mit Nachdruck zurück. Allein die Vielzahl an Initiativen, die seit dem Abschluss der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus im September 2001 von der Bundesregierung gestartet worden sind – etwa auf dem Gebiet des Rechts (Verschärfung des Versammlungsrechts, Einführung des § 130 Abs. 4 StGB), in der Frage der Finanzierung zivilgesell-

schaftlichen Engagements gegen Extremismus (z. B. Stärkung des Programms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“) oder im Hinblick auf die notwendige internationale Zusammenarbeit (z. B. Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen der EU und der OSZE) – verdeutlichen unmissverständlich den hohen Stellenwert, den die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Arbeit der Bundesregierung einnimmt.

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Bundesregierung bislang keinen „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ vorgelegt hat?

Die Bundesregierung hat den Vereinten Nationen (VN) als erste Antwort auf die Ergebnisse der VN-Weltrassismuskonferenz bereits im Jahr 2002 ihren „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/9519) übersandt. Obwohl ein Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. März 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5456) Grundlage dieses Berichts war, sind die Feststellungen und Forderungen der Schlussdokumente der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz vom 8. September 2001 in dessen Erstellung eingeflossen.

Der Bericht stellte, vor allem in seinen in die Zukunft gerichteten Teilen, den Kern eines künftigen „Nationalen Aktionsplans“ (NAP) dar. Unabhängig davon waren und sind sich alle an der Erstellung des „Nationalen Aktionsplans“ beteiligten Ressorts sowie die an der „Durban-Follow-Up-AG“ des „Forum gegen Rassismus“ beteiligten Nichtregierungsorganisationen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 3) einig, dass die Umsetzung der EU-Antirassismusrichtlinien weiterer unverzichtbarer Kernbestand des deutschen NAP sein muss. Dieser Forderung konnte jedoch erst nach endgültig erfolgter Umsetzung der Richtlinien Rechnung getragen werden.

2. Wann wird die Bundesregierung einen „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“, der den Vorgaben der UN-Konferenz von Durban entspricht, vorlegen?

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern erarbeiten zurzeit eine aktualisierte Entwurfsfassung, die mit den Ressorts und im Anschluss daran unter Einbindung des Deutschen Instituts für Menschenrechte mit den einschlägigen Nichtregierungsorganisationen diskutiert werden soll. Die Terminierung der notwendigen Kabinettsbefassung lässt sich heute nicht festlegen. Eine terminliche Vorgabe der VN existiert nicht.

3. Inwieweit werden Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Einrichtungen, die über Erfahrungen in der antirassistischen Arbeit verfügen, bei der Ausarbeitung des „Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus“ beteiligt?

Die in der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einschlägig tätigen und im „Forum gegen Rassismus“ (FgR) vertretenen Nichtregierungsorganisationen hatten in Übereinstimmung mit Punkt 191a des Durbaner „Programme of Action“ die Einrichtung einer „Durban-Follow-Up-AG“ beim FgR beschlossen, die parallel zur Arbeit der Ressorts am NAP tätig geworden ist. Da im FgR jedoch ausschließlich auf nationaler bzw. überregionaler Ebene tätige Nichtregierungsorganisationen Mitglied sind, wurde zu-

gleich beschlossen, diese AG auch für interessierte Initiativen etwa auf lokaler Ebene zu öffnen. Die Bundesregierung hat die Finanzierung dieser „Urban-Follow-Up-AG“ sowie ihrer Geschäftsstelle übernommen, damit die Beteiligungsmöglichkeiten der Nichtregierungsorganisationen nicht von deren finanzieller Leistungsfähigkeit abhängig sein sollte.

Die Ergebnisse dieser AG wurden bereits in der Vergangenheit im Rahmen des „Forum gegen Rassismus“ sowie unter Einbindung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) diskutiert. Die aktualisierte Entwurfsfassung soll in gleicher Weise mit Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft diskutiert werden.

4. Inwieweit wird die Bundesregierung im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus“ sicherstellen, dass Organisationen, die antirassistische Arbeit vor Ort leisten, nicht durch Mittelkürzungen in ihrer Existenz gefährdet werden?

Die Bundesregierung hat bereits außerhalb des Rahmens des NAP belastbar deutlich gemacht, dass zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus aus ihrer Sicht unverzichtbar ist. Auf dieser Überzeugung basiert das Konzept des Bundesprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Extremismus und Gewalt“ mit seinen Teilprogrammen „Civitas“, „Entimon“ und „Xenos“, das noch bis Ende 2006 (vereinzelt auch darüber hinaus) läuft. Das neue Förderprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das seine Arbeit zum 1. Januar 2007 aufnehmen wird, greift die Erfahrungen des bisherigen Aktionsprogramms auf und entwickelt diese weiter.

Struktur, Ausgestaltung und Ziele dieses Programms werden ebenso Bestandteil des deutschen NAP wie die anderen zahlreichen Maßnahmen und Aktionen der Bundesregierung, der Regierungen der Bundesländer, der Städte, Kreise und Gemeinden und nicht zuletzt der zahlreichen Vereine, Initiativen und Einzelpersonen im Kampf gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

